

Walter Andreas Euler, Theologische Fakultät Trier

## **Der Catechismus Romanus im Vergleich mit dem Heidelberger Katechismus**

*Vortrag im Rahmen des „Mittwochsforum Wissenschaft – Kultur – Leben“ der Evangelischen Kirchengemeinde Trier am 30. Oktober 2013*

Zunächst möchte ich mich sehr herzlich für die Einladung zu diesem Vortrag im Rahmen des Mittwochsforums bedanken. Es ist ein schönes Zeichen der ökumenischen Verbundenheit, dass die Evangelische Kirchengemeinde Trier im Jahr 2013 nicht nur des 450. Jubiläums des Heidelberger Katechismus gedenkt, sondern auch daran erinnert, dass im Jahr 1563, konkret am 4. Dezember 1563, auch das Konzil von Trient zum Abschluss gebracht wurde. Ich weiß nicht, inwieweit die dafür zuständigen Stellen in der katholischen Kirche an dieses Datum gedacht haben und in welcher Weise sie daran noch erinnern werden. Nach meinem Eindruck ist das Trienter Konzil im allgemeinen katholischen Bewusstsein weit in die Vergangenheit gerückt, es spielt im Unterricht an den theologischen Fakultäten kaum mehr eine Rolle; auch ich habe mich damit nur wenig befasst und wurde erst durch Ihre Initiative dazu angeregt, es etwas näher in den Blick zu nehmen. Deshalb haben Sie in mir auch keinen Experten für die in Rede stehende Problematik vor sich.

Mein Thema ist der sog. Catechismus Romanus (= CR), dessen eigentlicher Titel lautet: Catechismus ex decreto concilii Tridentini ad parochos Pii V. pontifici maximi jussu editus – Deutsch: Katechismus nach dem Dekret des Konzils von Trient für die Pfarrer auf Befehl von Papst Pius V. herausgegeben. Eigentlich müsste der Katechismus also „Trienter Katechismus“ heißen oder „Catechismus Tridentinus“. Der Begriff „Trienter Katechismus“ ist auch üblich, allerdings weniger im Sinne eines festen Terminus technicus, sondern eher im Sinne einer Umschreibung bzw. einer sprachlichen Variation.

Bereits die erste in Deutschland gedruckte Ausgabe (sie erschien 1567 in Dillingen) bringt hinter dem Wort „Catechismus“ den Zusatz „Romanus“. Dieser Zusatz dominiert bei den Übersetzungen, deren erste ins Deutsche aus dem Jahr 1568 stammt.

Dass der CR auf einen Beschluss des Trienter Konzils zurückgeht, wissen wir bereits durch den Titel, aber noch nicht, wie es dazu gekommen ist. Die Geschichte des Trienter Konzils ist eine Geschichte der Irrungen und Wirrungen der katholischen Kirche im 16. Jahrhundert im Kleinen. Reformkräfte rieben sich an denjenigen, die partout nichts ändern wollten, obwohl ja offensichtlich war, dass sich die Papstkirche in einer existentiellen Krise befand und der Vormarsch der reformatorischen Bewegung zeitweise unaufhaltsam zu sein schien. Hinzu kamen ständige, mitunter auch hilfreiche und notwendige politische Einflussnahmen, v.a. von Seiten des Kaisers und des französischen Königs, sowie die Probleme mit den Päpsten, die teils konzilsfreundlich, teils, offen oder latent ablehnend, eingestellt waren.

Das Konzil zog sich über den langen Zeitraum von 18 Jahren hin, allerdings war es die meiste Zeit unterbrochen. Die erste Tagungsperiode begann im Dezember 1545 und endete im Februar 1548, die zweite dauerte nur ein knappes Jahr (Mai 1551 bis April 1552), die dritte und letzte knapp zwei Jahre (Januar 1562 bis Dezember 1563). Das Trienter Konzil hat ohne Zweifel die Situation der katholischen Kirche erheblich stabilisiert und langfristig zu ihrem Wiederaufstieg beigetragen. Es wurde eine dogmatisch-lehrmäßige Antwort auf die Infragestellungen durch die Reformation formuliert und es wurde auch der innerkirchliche Reformprozess in die Wege geleitet, der dann im Laufe etlicher Jahrzehnte, ja teilweise sogar mehrerer Jahrhunderte, zu einer grundlegenden Erneuerung der Papstkirche führte. Was Trient leider nicht leisten konnte, war eine ökumenische Verständigung mit der Reformationsbewegung, auch zentrale Probleme der katholischen Ekklesiologie, z.B. das Verhältnis von Papstprimat und Zuständigkeit der Bischöfe, wurden nicht geklärt.

Bereits in der ersten Tagungsperiode wurde durch die sog. abus-Deputation, die zentrale Missstände benennen und Verbesserungsvorschläge unterbreiten sollte, das Thema des Katechismus in die Generalkongregation des Konzils vom 5. April 1546 eingebracht. Der Bischof von Bitonto, Cornelio Musso, stellte im Auftrag der genannten Deputation fest: „Es ist ein Missbrauch (= abus), dass man über dem Studium der Profanwissenschaften und irgendwelcher überflüssiger Fragen das Studium der heiligen Wissenschaften vernachlässigt und dass es niemanden gibt, der diese in den Kathedalkirchen und öffentlichen Gymnasien, in den Mönchsklöstern

und in den Konventen anderer Ordensleute vorträgt, so dass das christliche Volk in fast keiner Wissenschaft schlechter ist als in der christlichen. Daher kommt es, dass die Kinder weder von den Eltern noch von den Lehrern im christlichen Leben, das sie in der Taufe bekannt haben, unterrichtet werden können.“

Er schlug auch gleich im Auftrag seiner Deputation zwei konkrete Heilmittel gegen diesen Missstand vor: „(1) Die heilige Synode möge beschließen, dass eine gewisse kurze und gedrängte Einleitung geschaffen wird, die sauber und treu die Hauptpunkte christlicher Lehre sentenzenartig enthält und die für alle Studenten der Theologie wie ein allgemeiner und übereinstimmender Leitfaden (*methodus*) in die Heilige Schrift ist, damit diese nicht infolge überaus zahlreicher und entgegengesetzter Einführungen aufgehoben und infolge Überanstrengung lange abgehalten werden, zu den Quellen der Heiligen Schrift selbst gehen zu können und aus ihnen zu schöpfen, was sie (= die Studenten) einst an das christliche Volk weitergeben.

(2) Für die Kinder aber und die ungebildeten Erwachsenen, die noch der Milch bedürfen und nicht der festen Speise (vgl. Hebr 5,12), möge die heilige Synode von gelehrten und frommen Männern einen Katechismus (*catechismus*) in Latein und in der Volkssprache herausgeben, der aus der Heiligen Schrift und den rechtgläubigen Vätern entnommen ist, damit sie von ihren Lehrern im Erziehungssinn jener Einrichtung unterrichtet werden und sich an das christliche Bekenntnis erinnern, das sie bei der Taufe abgelegt haben, damit sie so vorbereitet werden auf das Studium der heiligen Wissenschaften.“ (Zit. n. Gerhard J. Bellinger, Der Catechismus Romanus des Trienter Konzils, in: Rottenburger Jb. f. Kirchengeschichte 16, 1997, 27f) Bei der Unterscheidung zwischen einem „Leitfaden“ (*methodus*), einem katechetischen Handbuch, und einem Katechismus im eigentlichen Sinn denkt man unwillkürlich an Luthers Kleinen und Großen Katechismus. Dieser Bezug zu Luthers Unternehmen wurde auch bei den Diskussionen während des Konzils hergestellt.

Der skizzierte Vorschlag wurde in der Konzilsaula durchaus kontrovers diskutiert, dann wohl mehrheitlich begrüßt, zwischenzeitlich, d.h. bei der zweiten Tagungsperiode 1551-52 ganz vergessen, und schließlich, ab 1562 erneut aufgegriffen und noch weiter konkretisiert. Der Plan, neben einem Katechismus auch noch einen

speziellen „Leitfaden“ bzw. methodus für Studierende der Theologie herauszugeben, wurde aber ganz fallen gelassen. Da die Arbeit am Katechismus von der dafür zuständigen Kommission bis zum Konzilsende am 4. Dezember 1563 nicht abgeschlossen werden konnte, wurde die Arbeit an Papst Pius IV. übergeben, der mit der Leitung des Projekts seinen Neffen, den großen Reformier Kard. Karl Borromäus, beauftragte. Eine Gruppe von vier Theologen verfasste den Text, der mehrmals überarbeitet wurde und dann 1566 von Pius V. herausgegeben wurde.

Die Hauptverfasser des Katechismus (die Italiener Calini, Marini, Foscarari OP und der Portugiese Foreiro OP) waren geprägt von der Überzeugung, „dass die kirchliche Krise durch Anatheme (= Verurteilungen von Häretikern) und Inquisitionsprozesse nicht zu überwinden sei, dass es einer Erneuerung von innen her, eines frömmeren und besser ausgebildeten Klerus und einer planmäßigen Seelsorgearbeit bedürfe, wenn Kirche und Papsttum sich behaupten wollen“ (Gerhard Bellinger, *Der Catechismus Romanus und die Reformation*, 1970 [im Folgenden: Diss.], 37).

Aus dieser Motivation erklärt sich die besondere Ausrichtung des CR: Obwohl er vom Trienter Konzil als katholische Antwort auf die Katechismen der Reformatoren gedacht war, wird er nicht durch eine antiprotestantische Polemik bestimmt, ganz anders als die anderen wichtigen katholischen Katechismen aus dieser Zeit, insbes. die die Texte der Jesuiten Petrus Canisius und Robert Bellarmin. Der CR wird überhaupt nicht von einer apologetischen Grundhaltung dominiert, sondern versucht eine organische Darstellung des christ-katholischen Glaubens. Ich sage bewusst. „christ-katholisch“, denn die meisten Inhalte haben mit den Kontroversen des 16. Jahrhunderts nichts oder bestenfalls am Rande zu tun. Diese werden nicht einfach ausgeblendet, aber sie stehen auch nicht im Zentrum, ja es fällt sogar auf und löst in der Forschung immer noch Erstaunen aus, dass so wesentliche Streitpunkte, wie der Ablass, überhaupt nicht erwähnt werden, andere, wie das Wallfahrtswesen, werden nur ganz kurz gestreift, dies gilt auch für die Lehre vom Fegfeuer oder den päpstlichen Primat. Hinzu kommt, dass jede Form der Verächtlichmachung der reformatorischen Position unterbleibt. Die Reformatoren werden nicht namentlich genannt. Die Art der Darstellung ist durchgängig „leidenschaftslos, sachlich und würdevoll“, wie sich Gerhard Bellinger in seinem Standardwerk „*Der Catechismus Romanus und die*

Reformation“ ausdrückt. Und er fügt hinzu: „Es fehlt der bittere polemische Ton, wie er zu damaliger Zeit auf beiden Seiten üblich war“ (S. 277). Es fehlen auch die derben Kraftausdrücke, die sich z.B. in Luthers Großem Katechismus finden.

Auch in Bezug auf die Juden äußert sich der CR ohne die sonst in christlichen Schriften häufigen verbalen Entgleisungen. Bei der Erörterung des Kreuzestodes Jesu im Kontext des vierten Glaubensartikels („Gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben“) heißt es etwa: „Denn da unsere Sünden Christus den Herrn in den Kreuzestod trieben, so kreuzigen tatsächlich jene, die sich in Sünden und Lastern wälzen, soweit es auf sie ankommt, den Sohn Gottes aufs neue und treiben ihren Spott mit ihm. Ein Verbrechen, das bei uns noch schwerer erscheinen mag, als es von Seiten der Juden war. Denn diese würden, wie der Apostel Paulus sagt, ‚den Herrn der Glorie niemals gekreuzigt haben, wenn sie ihn erkannt hätten‘ (1 Kor 2,8). Wir aber behaupten, ihn zu kennen, und dennoch legen wir gleichsam Hand an ihn, indem wir ihn durch die Tat verleugnen.“ (I, V, 11; dt. n. Das Religionsbuch der Kirche, I. Teil, 1940, 91).

Für den heutigen Leser könnte erstaunlich sein (mich hat es jedenfalls erstaunt und beeindruckt), wie intensiv die Heilige Schrift im CR rezipiert wird und umgekehrt, wie wenig „scholastisch“, d.h. geprägt von den Distinktionen der spätmittelalterlichen Schultheologie, dieser Text ist. Es finden sich rund 1300 ausdrückliche Schriftzitate, von denen 500 auf das Alte und 800 auf das Neue Testament entfallen. Zusätzlich zu den ausdrücklichen Schriftziten finden sich noch ungezählte Anspielungen auf die Heilige Schrift, die in den Katechismustext eingeflossen sind, ohne als Schriftzitate gekennzeichnet zu sein. Das Mt-Ev wird 120mal zitiert, das Joh- und das Lk-Ev. werden jeweils 80mal zitiert, der Römerbrief 70mal, Hebr 50mal, die Offenbarung des Joh 30mal.

Im Anschluss an das Trienter Konzil betont der CR, dass es Aufgabe des kirchlichen Lehramts sei, die Schrift in Zweifelsfällen auszulegen. Hier haben wir einen fundamentalen Dissens zur Lehre der Reformatoren. Der CR behandelt diese Frage u.a. im Kontext der Auslegung des zweiten Gebotes: „Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht verunehren“. Darin heißt es, man verunehre Gottes Wort, wenn

man die Heilige Schrift wider ihren rechten und natürlichen Sinn nach den Lehren und Häresien der Gottlosen (impiorum) verdrehe (III, 3,27). Wer mit den Gottlosen gemeint ist, wird nicht gesagt.

Ich habe schon erwähnt, wie wenig „scholastisch“ die Konzeption der CR anmutet. Bei den Fragen, die nicht durch den Rekurs auf die Hl. Schrift bewiesen werden können, argumentiert der römische Katechismus vorzugsweise mit Verweis auf die „apostolische Tradition“. Mit „apostolica traditio“ ist hier die durchgängige kirchliche Überlieferung gemeint, die nach der Lehre des Trienter Konzils genauso normativ ist wie die Heilige Schrift (die Tradition im Singular im Gegensatz zu den Traditionen im Plural!). Mit dieser Doktrin hat Trient das Schriftprinzip der Reformatoren zurückgewiesen. Zur apostolischen Tradition zählt der CR etwa die Lehre vom Fegfeuer sowie die Praxis der Kindertaufe (vgl. Bellinger, Diss., 79f), deren Verteidigung ja den Reformatoren vom „sola scriptura“ her erhebliche Probleme bereitet hat. Außerdem werden die Kirchenväter (lateinische und griechische) sowie Konzilsbeschlüsse zur Beweisführung herangezogen. Die großen scholastischen Theologen, Petrus Lombardus, Albertus Magnus, Bonaventura und Thomas von Aquin, werden überhaupt nicht genannt. Nur dreimal ist abstrakt von den „scholastici“ bzw. den „doctores scholastici“ die Rede (z.B. I, 12,13).

Der lutherische Theologe Tilemann Hesshus bzw. Heshusius, der zwischen 1557 und 59 Generalsuperintendent in der Pfalz war, lobt den CR geradezu überschwänglich: Hier „stellt sich der Pabst mit dem Consistorium, als wollte er recht zu der Sache thun, und nicht allein mit Seelenmessen, Processionen, Ablaß, Butterbriefen, Docken und Götzen die Leute äffen, sondern Gottes Wort und heiligen Katechismus in die Hand nehmen, man sollte denken, sie seien lutherisch geworden. Wenn dies Buch Ursache hat Gottes Gnade und Christi unaussprechliches Verdienst, des heiligen Geistes Gabe, Kraft und Werth zu rühmen, zu guten Werken zu mahnen, von Lastern abzuhalten, so treibt es das so meisterlich, daß es nicht besser zu machen ist, und redet auch etliche Male so richtig und heilsam von den höchsten streitigen Artikeln, als wollte der Pabst die Pfarrer dahin weisen Christi Evangelium zu predigen“. (Zit. n. Bellinger, Diss., 17).

Mit der Einschätzung von Heshus, lutherischer Geist sei im CR anzutreffen, liegt der reformatorische Theologe nicht einmal ganz falsch. Aber es ist weniger der kämpferische Geist des Reformators Martin Luther, eher der irenische, auf Ausgleich und Verständigung bedachte von Philipp Melanchthon, dem der CR nahe kommt. Am nächsten steht er m. E. dem theologischen Denken von Erasmus von Rotterdam, der altgläubig, also katholisch geblieben ist, aber zugleich vom Humanismus und der Bibelbewegung geprägt war. Dazu passt auch, dass zwei der Hauptverfasser des CR, Muzius Calini und Egidio Foscarari, zur humanistischen Reformbewegung in Italien gehörten (vgl. Bellinger, Diss., 37).

Gestatten Sie mir nun, Ihnen die Einführung, das Prooemium, des CR, detaillierter vorzustellen. Anhand dieses Textes lässt sich die Geisteshaltung des Trienter Katechismus sehr schön darstellen und man kann dann auch bereits einige Verbindungen zum Heidelberger Katechismus erkennen (die folgenden Zitate stammen aus der Ausgabe: Das Religionsbuch der Kirche, I. Teil, 1940).

In der Nr. 5 des Prooemiums wird deutlich, dass der CR wesentlich durch die Infragestellung der katholischen Lehre durch die reformatorische Bewegung motiviert ist. Dieses Faktum wird aber so allgemein und verklausuliert zum Ausdruck gebracht, dass sich der Text auch problemlos auf zahlreiche weitere Konfliktsituationen (bis hin zur Gegenwart) anwenden ließe:

„Die Verkündigung des Gotteswortes darf in der Kirche niemals aussetzen. Aber wenn je, dann muss heute mit erhöhter Anstrengung und Hingabe gearbeitet werden, dass die Gläubigen durch die Lebensspeise gesunder, unverdorbener Lehre Nahrung und Stärkung empfangen. Denn es sind falsche Propheten in die Welt hinausgezogen – Leute, von denen der Herr das Wort gesprochen hat: ‚Ich habe sie nicht als Propheten gesandt und doch machten sie sich auf den Weg; ich habe nicht zu ihnen gesprochen und doch weissagten sie‘ – um ‚mit allerlei fremdartigen Lehren‘ die Herzen der Gläubigen zu verkehren. Und ihr mit allen Kunstgriffen Satans vertrautes freventliches Treiben ist bereits so weit gediehen, dass man den Eindruck bekommen möchte, das Unheil lasse sich überhaupt nicht mehr eindämmen. Könnten wir uns nicht auf jenes

herrliche Verheißungswort unsres Heilandes stützen. Er habe die Grundmauern seiner Kirche so fest gegründet, dass die Pforten der Hölle sie nie überwältigen werden, so müsste man jetzt wahrhaftig einen Zusammenbruch der Kirche befürchten. Denn rundum ist sie von Feinden in großer Zahl umringt und wird mit Kampfmitteln aller Art angegriffen. Ganze Länder mit herrlicher Vergangenheit, die sich einst treu und gewissenhaft an die von den Vätern ererbte wahre katholische Religion hielten, sind vom rechten Weg abgekommen, sind dem Irrtum anheimgefallen und behaupten heute sogar offen, sie könnten Religion nicht besser pflegen, als indem sie sich möglichst weit von der Lehre der Vorzeit entfernen. Ja, keine Gegend ist so entlegen, kein Ort so unzugänglich, kein Plätzchen in der ganzen Christenheit so klein, dass sich diese Seuche nicht dort einzuschleichen versuchte.“

In einem weiteren Gedankenschritt, Nr. 7 des Prooemiums, wird das Katechismusvorhaben des Trienter Konzils konkretisiert:

„Die Väter des allgemeinen Konzils von Trient äußerten den entschiedenen Wunsch, es solle zur Bekämpfung dieses weitausgedehnten, verheerenden Übelstandes ein wirksames Gegenmittel geschaffen werden. Sie hielten es für nicht ausreichend, die wichtigsten Punkte der christlichen Glaubenslehre gegen die Irrlehren unsrer Zeit durch Konzilsentscheidungen festzulegen, sondern beschlossen, es müsse für die gesamte religiöse Unterweisung des christlichen Volkes, von der Kinderkatechese angefangen, eine bestimmte Einheitsform dargeboten werden, an die sich die rechtmäßigen Verwalter des Hirten- und Lehramtes in allen Kirchen halten sollten.“

In der Nr. 12 des Prooemiums wird schließlich die inhaltliche Struktur des CR, die Verteilung des Textes, begründet:

„Nun ist aber der Offenbarungsinhalt reich und mannigfaltig, so dass man ihn nicht so leicht ganz umspannen oder doch nicht gut behalten kann, um jedes Mal sofort zur Erklärung bereit zu sein, wenn die Aufgabe zu lehren herantritt. Darum hat schon die Vorzeit in sehr praktischer Weise eine gewisse Ordnung hergestellt und den Gesamtstoff der Heilslehre in vier Hauptstücke zerlegt: in das Apostolische Glaubenskenntnis, die Sakramente, den Dekalog und das Gebet des Herrn.



Die christlichen Glaubenslehren, mögen sie sich auf Gott beziehen oder auf die Schöpfung und Regierung der Welt, auf die Erlösung des Menschengeschlechtes oder auf den Lohn der Guten wie die Strafe der Bösen: sie alle sind im Glaubensbekenntnis enthalten. Was die heiligen Zeichen, gleichsam die Werkzeuge zur Erlangung göttlicher Gnade, betrifft, das ist in der Lehre von den sieben Sakramenten zusammengefasst. Was sich auf die Gebote bezieht, deren Endziel die Liebe ist, das ist im Dekalog aufgezeichnet. Endlich, was der Mensch wünschen, hoffen und zu seinem Heil erbitten soll, das steht kurz gefasst im Vaterunser. – Wenn somit diese vier Stücke – gewissermaßen die vier großen Stoffgebiete der Hl. Schrift – behandelt sind, dann wird im großen Ganzen nichts mehr fehlen im Verständnis dessen, was ein Christ können muss.“

Ich möchte meine Ausführungen mit einem kurzen Vergleich zwischen dem CR und dem Heidelberger Katechismus (= HK) beschließen:

Zunächst sticht natürlich die Verschiedenheit ins Auge: Der HK besteht aus 129 Fragen, auf die ganz prägnant geantwortet wird (wobei allerdings in jeder dieser Antworten so viel an reformatorischer Theologie drinsteckt, dass man problemlos Kommentare mit hunderten von Seiten dazu schreiben kann! Das ist ja auch schon geschehen). Genau das ist der große Unterschied zum CR: Der kann ganz ohne Kommentar gelesen und verstanden werden, sonst würde er ja auch nicht seinen Zweck erfüllen, die „normalen“ Seelsorger hinreichend für ihre Aufgabe auszurüsten.

Dass der HK sehr knapp gefasst ist, hängt natürlich mit seiner Funktion als Bekenntnisschrift zusammen. Er hat damit innerhalb der reformatorischen Theologie eine deutlich höhere Stellung als der CR innerhalb der katholischen. Sicherlich galt der CR immer als kirchenamtlicher Text, noch 1960 hat ihn Papst Johannes XXIII. ausdrücklich empfohlen, aber mittlerweile ist er wohl nur noch von theologiegeschichtlicher Bedeutung, zumal ja mit dem „Katechismus der katholischen Kirche“ (= KKK) von 1992 ein kirchenamtlicher Katechismus vorliegt, der auf den Texten des II. Vaticanums aufbaut. Im KKK wird der CR 23mal zitiert und im Stellenregister unter der Rubrik „Kirchliche Dokumente“ aufgeführt.

Wenn man sich den Inhalt der beiden Katechismen anschaut, dann gibt es natürlich beachtliche Unterschiede, die zumindest teilweise heute noch bestehen. Es sind dies die zentralen Unterschiede zwischen der reformierten und der römisch-katholischen Position. Diese zeigen sich insbesondere in der Rechtfertigungslehre (z.B. Glaube – Werke), im Verständnis der Sakramente (zwei – sieben), im Verständnis der Kirche überhaupt (Heil in der Kirche – Heil durch die Kirche), im Verständnis des Amtes (allgemeines – besonderes Priestertum) usw. Der Dissens in der Frage der Eucharistie ist heute nicht mehr so scharf wie er damals gewesen ist. Das böse Wort von der Messe als „verfluchtem Götzendienst“ (vermaledeiter Abgötterei) (HK, Frage 80) wurde offiziell zurückgenommen. Wer die Ausführungen des CR über die Messe als Opfer liest, kann leicht feststellen, dass es dieser Theorie (zumindest im richtigen Verständnis) nicht darum geht, das einmalige Opfer Christi zu verleugnen, wie der HK behauptet.

Aber viel wichtiger als diese Unterschiede ist die Gemeinsamkeit, die m. E. bereits in der ersten Fragen des HK und im Prooemium des CR hinreichend deutlich zum Ausdruck kommt.

Die erste Frage des HK lautet in modernisiertem Deutsch:

„Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?

Dass ich mit Leib und Seele (Röm. 14, 8)

im Leben und im Sterben nicht mir (1. Kor. 6, 19),

sondern meinem getreuen Heiland

Jesus Christus gehöre (1. Kor. 3, 23).

Er hat mit seinem teuren Blut (1. Petr. 1, 18)

für alle meine Sünden vollkommen bezahlt (1. Joh. 1, 7; 2, 2)

und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöst (1. Joh. 3, 8);

und er bewahrt mich so (Joh. 6, 39),  
dass ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar  
von meinem Haupte fallen kann (Matth. 10, 29-31; Luk 21, 18)  
ja, dass mir alles zu meiner Seligkeit dienen muss (Röm. 8, 28).  
Darum macht er mich auch durch seinen Heiligen Geist  
des ewigen Lebens gewiss (2. Kor. 1, 20-22)  
und von Herzen willig und bereit,  
fortan ihm zu leben (Röm. 8, 14).“

Im Prooemium des CR lesen wir an zentraler Stelle, in der Nr. 10:

„Das erste ist wohl dieses: Man halte sich beständig gegenwärtig, dass alle Weisheit des Christen in dieser Grundwahrheit enthalten ist – oder vielmehr, wie unser Heiland es ausgesprochen: ‚Das ist das ewige Leben, dass sie dich erkennen, den allein wahren Gott, und den du gesandt hast, Jesus Christus‘. Somit muss der kirchliche Lehrer vor allem darauf hinarbeiten, dass die Christen von Herzen verlangen, Jesus Christus kennenzulernen, Ihn, den Gekreuzigten; und dass sie durchdrungen sind von der festen Überzeugung und es mit ganzer Seele in Demut glauben, dass kein anderer Name den Menschen unter dem Himmel gegeben ist, in dem wir selig werden können, weil Er die Sühnung ist für unsre Sünden.“ (Zit. n. Das Religionsbuch der Kirche, I. Teil, 1940).

Diese beiden Texte sprechen für sich selbst. Im Zentrum des christlichen Glaubens steht konfessionsübergreifend der Glaube an Jesus Christus, den Mittler zwischen Gott und den Menschen, der uns durch seinen Tod am Kreuz von unseren Sünden erlöst. Er ist unser einziger Trost und unsere Hoffnung. Man kann also auch mit Blick auf die beiden Katechismen aus der Zeit des 16. Jahrhunderts feststellen, dass gilt und richtig ist, was Papst Johannes XXIII. einige Jahrhunderte später gesagt hat: Das, was uns,

evangelische und katholische Christen, miteinander verbindet, ist viel stärker als das, was uns trennt!